

2018 / Nr. 93 vom 22. Oktober 2018

Der Senat hat in der Sitzung vom 9. Oktober 2018 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

214. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management“ Akademische/r General Manager/in

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

215. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management College“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

216. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

217. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master in Business Administration“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

**218. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MBA“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**219. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Provokationspädagogik (Master of Arts)“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)**

**220. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Provokationspädagogik Advanced, Master of Arts“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)**

214. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management“ Akademische/r General Manager/in (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „General Management“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich General Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die hohen Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

Dazu gehört vor allem die Weiterentwicklung der Management Skills.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs General Management

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Unterrichtsprogramms in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen,
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester, im Vollzeitstudium 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „General Management“ ist

- a) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- b) bei fehlender Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der wissenschaftlichen Leitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen schriftlichen Bewerbung vergeben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „General Management“ besteht aus 8 Pflichtfächern im Ausmaß von 28 ECTS, 6 Wahlfächern im Ausmaß von 21 ECTS, einer Projektarbeit im Ausmaß von 11 ECTS und umfasst insgesamt 60 ECTS.

Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangsleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

	ECTS	UE
Pflichtfächer		
1 - Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3,5	0
2 - Grundlagen der Statistik und der Volkswirtschaft/Fundamentals of Analytics and Economics	3,5	0
3 - Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften/Business Analytics & Research Methods	3,5	24
4 - Angewandte Mikroökonomik und das globale Umfeld/Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
5 - Controlling & Reporting	3,5	24
6 – Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3,5	24

7 - Strategisches Management/Strategic Management	3,5	24
8 - Marketing Management	3,5	24
Wahlfächer		
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3,5	24
Unternehmensethik/Business Ethics	3,5	24
Personalmanagement und Organisation/Managing People	3,5	24
Führung und Motivation/Leadership	3,5	24
Projektmanagement und Komplexität/Managing Complexity & Project Management	3,5	24
Wissensmanagement und Innovation/Knowledge Management & Innovation	3,5	24
Project Management & Operational Excellence	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder	3,5	24
Study Trip to Brasil	3,5	24
Study Trip to Russia	3,5	24
Study Trip to Africa	3,5	24
Study Trip to China	3,5	24
Study Trip to Oman and United Arab Emirates	3,5	24
Projektarbeit	11	0
Summe	60	288

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer 1 und 2 werden ausschließlich online angeboten. Die weiteren Pflichtfächer und Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die Pflichtfächer und die gewählten Fächer des Unterrichtsprogramms.
- Verfassung und positive Beurteilung der Projektarbeit.

- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Wirtschaftskompetenz“, „Business Management College“, „Business Management (Akad. BM)“, „Betriebsorganisation“ und „General Management College“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem Studierenden/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen und die Bezeichnung „Akademischer General Manager“/„Akademische General Managerin“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom Mitteilungsblatt 99/2016 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 25/2008 ab. Mit Ende des WS 2019/20 tritt jene Verordnung außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach dem vorliegenden Curriculum möglich.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist ein Wechsel in die vorliegende Variante auch schon vor Ablauf der genannten Frist möglich.

215. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management College“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „General Management College“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich General Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die hohen Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

Dazu gehört vor allem die Weiterentwicklung der Management Skills.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges General Management College sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den gewählten Fächern des Unterrichtsprogramms in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 2 Semester, im Vollzeitstudium 1 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „General Management College“ ist

- a) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und

Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder

- b) bei fehlender Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der wissenschaftlichen Leitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen schriftlichen Bewerbung vergeben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „General Management College“ besteht aus 2 Pflicht- und 6 Wahlfächern und umfasst insgesamt 28 ECTS.

Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangsleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

	ECTS	UE
Pflichtfächer		
1 - Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3,5	0
2 - Grundlagen der Statistik und der Volkswirtschaft/Fundamentals of Analytics and Economics	3,5	0
Wahlfächer		
3 - Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften/Business Analytics & Research Methods	3,5	24
4 - Angewandte Mikroökonomik und das globale Umfeld/Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
5 - Controlling & Reporting	3,5	24
6 – Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3,5	24
7 - Strategisches Management/Strategic Management	3,5	24
8 - Marketing Management	3,5	24
9 - Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3,5	24
10 – Unternehmensethik/Business Ethics	3,5	24
11 - Personalmanagement und Organisation/Managing People	3,5	24
12 – Führung und Motivation/Leadership	3,5	24
13 - Projektmanagement und Komplexität/Managing Complexity & Project Management	3,5	24
14 - Wissensmanagement und Innovation/Knowledge Management & Innovation	3,5	24
15 - Project Management & Operational Excellence	3,5	24
Summe	28	144

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer werden ausschließlich online angeboten. Die Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die beiden Pflichtfächer und alle gewählten Fächer des Unterrichtsprogramms.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Wirtschaftskompetenz“, „Business Management College“, „Business Management (Akad. BM)“ und „Betriebsorganisation“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem Studierenden/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom Mitteilungsblatt 99/2016 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 25/2008 ab. Mit Ende des WS 2018/19 tritt jene Verordnung außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach dem vorliegenden Curriculum möglich.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist ein Wechsel in die vorliegende Variante auch schon vor Ablauf der genannten Frist möglich.

216. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich Leisure, Entertainment & Gaming Business Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Der Universitätslehrgang bietet eine Weiterqualifizierung von Personen, die direkt oder indirekt in der Freizeit- und Unterhaltungsindustrie tätig sind oder deren Arbeitsgebiet sich mit der Freizeit- und Unterhaltungsindustrie beschäftigt und/oder überschneidet, bzw. die sich mit aktuellen Entwicklungen und praktischen Ansätzen in diesem Bereich vertraut machen wollen. Dabei werden insbesondere die Bereiche Technologie, Recht, Ethik, Suchtprävention, Spieltheorie und Gamification behandelt. Responsible Gaming ist übergeordnet allen Bereichen zugeordnet.

Ein wesentliches Charakteristikum des Studiums ist ein interdisziplinärer Zugang, der es ermöglicht, das Thema der Freizeit- und Unterhaltungsindustrie aus verschiedenen für diesen Bereich relevanten Perspektiven zu behandeln und zu diskutieren. Dazu zählen vor allem die technologische, die spieltheoretische, die rechtliche und die ethische Perspektive jeweils mit besonderer Berücksichtigung des Responsible Gaming (Corporate und Social Responsibility). Ein weiterer Aspekt ist die Auseinandersetzung der Anwendungsmöglichkeiten von Gamification-Strategien und Nudging als gestalterisches Prinzip.

Lernergebnisse:

Die Absolventinnen/Absolventen des Universitätslehrganges „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des AE in der Lage

- die Verantwortung der Unterhaltungsindustrie zu argumentieren und Maßnahmen zur Umsetzung von Social Responsibility zu planen,
- die technologische Entwicklung der Branche zu beschreiben und künftige Entwicklungen abzuschätzen,
- die spieltheoretischen Grundlagen zu erläutern und die gesellschaftlichen Auswirkungen der sich in laufender Veränderung befindlichen Industrie zu diskutieren,
- Gamification und Nudging zu erläutern und Prinzipien daraus auch in der konzeptionellen Arbeit anzuwenden,
- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,

- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen,
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt im Fernstudium und im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester, im Vollzeitstudium 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“ ist

- c) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- d) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgangstart zur Verfügung stehen, ist von der wissenschaftlichen Leitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen schriftlichen Bewerbung vergeben.

§7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“ besteht aus 10 Pflichtfächern im Ausmaß von 35 ECTS und 4 Wahlfächern im Ausmaß von 14 ECTS. Die Pflichtfächer (1.1-1.4) und die Wahlfächer (2.1-2.4) werden im Fernstudium und die übrigen Fächer im Blended Learning Modus absolviert. Zusätzlich ist eine Projektarbeit im Ausmaß von 11 ECTS zu verfassen. Das Programm umfasst insgesamt 60 ECTS.

	ECTS	UE
1. Pflichtfächer		
1.1 Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3,5	0
1.2 Grundlagen der Statistik und der Volkswirtschaft/Fundamentals of Analytics and Economics	3,5	0
Controlling & Reporting	3,5	0
1.3 Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3,5	0
1.4 Verantwortung und Glücksspiel	3,5	24
1.5 Corporate Social Responsibility (Business Ethics)	3,5	24
1.6 Technologie	3,5	24
1.7 Glücksspielrecht	3,5	24
1.8 Spiel, Gesellschaft & Spieltheoretische Grundlagen	3,5	24
1.9 Gamification, Nudging & Spiel aus psychologischer Sicht	3,5	24
2. Wahlfächer		
2.1 Unternehmensplanspiel/Business Simulation	3,5	0
2.2 Marketing Management	3,5	0
2.3 Projektmanagement und Komplexität/Managing Complexity & Project Management	3,5	0
2.4 Wissensmanagement und Innovation/Knowledge Management & Innovation	3,5	0
2.5 Leisure, Entertainment & Gaming Business - Study Trip Las Vegas	3,5	24
Projektarbeit	11	0
Summe	60	

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die in §8 beschriebenen Pflichtfächer sowie die gewählten Fächer und
- dem Verfassen und der positiven Beurteilung der Projektarbeit.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „General Management College“ und „General Management“ AE sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem Studierenden/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen und die Bezeichnung „Akademischer Leisure, Entertainment and Gaming Business Manager“/„Akademische Leisure, Entertainment and Gaming Business Managerin“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

217. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master in Business Administration“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

MBA Programme werden international je nach beruflicher Erfahrung als Aufbaustudien MBA und als Executive MBA angeboten.

MBA Aufbaustudien dienen der Fortbildung von AkademikerInnen, die in der Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung, ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen verbessern wollen.

Es ist das Ziel des Master in Business Administration auf wissenschaftlicher Grundlage durch eine State-of-the-Art General Management Weiterbildung zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen. Insbesondere sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Wahrnehmung der Führungsrolle gestärkt werden sowie wirtschaftlichen Kompetenzen erwerben bzw. vertiefen.

Der Master in Business Administration adressiert explizit Akademikerinnen und Akademiker, die bereits ein Grundstudium mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen haben und zusätzliche Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich erwerben wollen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Master in Business Administration

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen,
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang zwei Semester mit 60 ECTS-Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang drei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Master in Business Administration gelten:

- a) Ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen mit mindestens 240 ECTS bzw. ein inländisches oder gleichwertiges ausländisches Bachelorstudium aller Studienrichtungen und weiterführende Studien im Gesamtausmaß von mindestens 240 ECTS; oder
- b) Ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen und weiterführende Studien im Gesamtausmaß von mindestens 210 ECTS und ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung; oder
- c) Ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen mit mindestens 180 ECTS und 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung.
- d) Zudem müssen die vom Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften angebotenen Online-Fächer
 - Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management
 - Grundlagen der Statistik und der Volkswirtschaft/Fundamentals of Analytics and Economicspositiv absolviert worden sein.
- e) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm besteht aus Fächern. Es sind Pflichtfächer im Umfang von 28 ECTS und Wahlfächer im Ausmaß von 14 ECTS zu absolvieren, sowie eine Master-Thesis im Umfang von 18 ECTS zu verfassen.

Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangleitung), dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

Pflichtfächer	ECTS	UE
Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften/Business Analytics & Research Methods	3,5	24
Angewandte Mikroökonomik und das globale Umfeld/Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
Controlling & Reporting	3,5	24
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3,5	24
Strategisches Management/Strategic Management	3,5	24
Marketing Management	3,5	24
Personalmanagement und Organisation/Managing People	3,5	24
Führung und Motivation/Leadership	3,5	24
Wahlfächer		
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3,5	24
Unternehmensethik/Business Ethics	3,5	24
Projektmanagement und Komplexität/Managing Complexity & Project Management	3,5	24
Wissensmanagement und Innovation/Knowledge Management & Innovation	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Shanghai	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder	3,5	24
Study Trip to Brasil	3,5	24
Study Trip to Russia	3,5	24
Study Trip to Africa	3,5	24
Study Trip to China	3,5	24
Study Trip to Oman and United Arab Emirates	3,5	24
Project Management & Operational Excellence	3,5	24
MASTER-THESIS	18	
Summe	60	288

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig,

als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

- (3) Die Pflichtfächer und die Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über alle Pflichtfächer und die gewählten Fächer
- Verfassung und positiver Beurteilung sowie Verteidigung einer Master-Thesis. Vor der Verteidigung der Master-Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor WS 2015/16 zugelassen wurden, können noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 60 vom 27. Oktober 2011 abschließen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

Studierende, die ab WS 2015/16 und vor in Kraft treten der Verordnung vom Mitteilungsblatt 99/2016 zugelassen wurden, können noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 77 vom 29. Oktober 2015 abschließen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

218. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

MBA Programme werden international je nach beruflicher Erfahrung als Aufbaustudien MBA und als Executive MBA angeboten.

MBA Aufbaustudien mit und ohne vertiefendem Zusatz dienen der Fortbildung von AkademikerInnen und Personen mit langjähriger qualifizierter Berufserfahrung die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) oder für ihr Weiterkommen in bestimmten Branchen oder Berufsfeldern (General Management kombiniert mit einer Vertiefung) verbessern wollen.

Es ist das besondere Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit branchen-/funktionsorientierten Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Professional MBA

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Vertiefungen in der Lage,

- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in den jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereichen zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden

- relevante Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionen der Betriebswirtschaftslehre und den erforderlichen Kenntnissen in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Kohärenzen für den weiterführenden fachlichen Austausch zu finden

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 4 Semester, im Vollzeitstudium 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- c) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- d) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs zum/zur Betriebswirt/in (VWA) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3 Jahre. Mit dem Studiengang Betriebswirt/in (VWA) werden 180 ECTS-Punkte erworben. Basis für diese Weiterbildung bilden die Rahmen-Prüfungsordnung und Rahmen-Studienordnung des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V. für Weiterbildungsstudiengänge an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien vom 17. September 2010.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin (IHK) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3

Jahre. Basis für diese Weiterbildung bildet der IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

e) Zusätzlich zu a) – d) ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Fächer aufgrund der gewählten Vertiefung vornimmt und im Learning Agreement festhält.

f) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums(Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

(3) Die Vertiefungen werden nur bei Erreichen der von der Lehrgangsleitung festgelegten Mindestanzahl von Studierenden durchgeführt.

(4) Die verbindliche Abhaltung von Vertiefungen ist den Studierenden vor Beginn des Lehrgangs bekannt zu geben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus mehreren Fächern zusammen, woraus 70 ECTS zu wählen sind. Darüber hinaus ist eine Master-Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen. Die Fächer werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Teile des Curriculums sind

A) Kerncurriculum: Es sind grundsätzlich 49 ECTS zu absolvieren. In Abstimmung mit der Lehrgangsleitung können in Ausnahmefällen (je nach Vertiefung) 42 bzw. 45,5 ECTS gewählt werden, wobei die Fächer 1 und 2 auf jeden Fall verpflichtend sind.

B) Vertiefung: Es ist eine Vertiefung aus den unten angeführten Vertiefungen zu wählen. Je Vertiefung sind Fächer im Ausmaß von mindestens 21 ECTS zu wählen. Über die Zusammensetzung der zu wählenden Fächer entscheidet die Lehrgangsleitung vor Lehrgangsbeginn. Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangsleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

Die Vertiefung „General Management“ kann auch als reine Fernstudienvariante absolviert werden (dazu siehe nähere Bestimmung in der Tabelle).

Die Lehrgangsleitung entscheidet darüber, welche der unten genannten Vertiefungen und Fächer - für den jeweiligen Lehrgangstart angeboten werden.

Vertiefungen

- Advanced Marketing Management
- Agile Organizations & Collective Leadership

- Aviation Management
- Biotech, Pharma & MedTech Management
- Business Performance Management
- Change Management
- Controlling
- Corporate Responsibility & Business Ethics
- Energy Innovation
- Entrepreneurship & Innovation Management
- Finance
- Financial Planning
- General Management
- Human Resource Management
- Industrial Management
- Informationsdesign
- Innovationsmanagement
- International Business
- Leisure-, Entertainment- and Gaming Business Management
- Logistik und Supply Chain Management
- Marketing- and Digital Marketing Management
- Marketing- and Brand Management
- Marketing & Sales
- Nachhaltiges Mobilitätsmanagement
- Prozessmanagement
- Qualitätsmanagement
- Restrukturierung & Unternehmensplanung
- Strategic Management & Organizational Change
- Strategisches Management & Restrukturierung
- Sustainable Management
- Wirtschaftsrecht
- Wissensmanagement

C) Ergänzungsfächer

Wenn in Kerncurriculum und Vertiefung weniger als insgesamt 70 ECTS gewählt wurden, werden die fehlenden ECTS, von der Lehrgangsleitung aus den Ergänzungsfächern unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse des Studierenden zusammengestellt.

Die Lehrgangsleitung entscheidet darüber, welche Ergänzungsfächer für den jeweiligen Lehrgangsstart angeboten werden.

D) Master-Thesis (20 ECTS)

A) Kerncurriculum		
	ECTS	UE
Pflichtfächer		
1 - Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3,5	0
2 - Grundlagen der Statistik und der Volkswirtschaft/Fundamentals of Analytics and Economics	3,5	0
Wahlfächer		
3 - Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften/Business	3,5	24

Analytics & Research Methods		
4 - Angewandte Mikroökonomik und das globale Umfeld/Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
5 - Controlling & Reporting	3,5	24
6 – Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3,5	24
7 - Strategisches Management/Strategic Management	3,5	24
8 - Marketing Management	3,5	24
9 - Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3,5	24
10 – Unternehmensethik/Business Ethics	3,5	24
11 - Personalmanagement und Organisation/Managing People	3,5	24
12 – Führung und Motivation/Leadership	3,5	24
13 - Projektmanagement und Komplexität/Managing Complexity & Project Management	3,5	24
14 - Wissensmanagement und Innovation/Knowledge Management & Innovation	3,5	24
B) Vertiefungen (Specializations)		
Vertiefung: Advanced Marketing Management		
Marketing Strategies and Marketing Planning	3,5	24
Consumer and Buyer Insights & Market Research	3,5	24
Management of Products, Services and Innovations	3,5	24
Integrated Marketing Communications and Digital Marketing	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Brand Management	3,5	24
Marketing Channels and Sales Force Management	3,5	24
Personal Selling and Negotiation	3,5	24
E-Marketing and Interactive Marketing	3,5	24
Marketing Budgeting, Marketing Implementation, and Marketing Control	3,5	24
Current Challenges of Marketing Management	3,5	24
Digital Marketing	3,5	24
Integrated Marketing Communications	3,5	24
Distribution and Multichannel Marketing	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Marketing Project	3,5	24
Vertiefung: Agile Organizations & Collective Leadership		
Organisationales Wissen & Collective Mind	3,5	24
Quellen zukunftsfähigen Wissens und Handelns	3,5	24
Kollaboration & Organisationale Intelligenz	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexe soziale Systeme & Emergenz • Organisationstheorie X.0 		

<ul style="list-style-type: none"> • Kognition und Intelligenz in Systemen • Ansätze zukunftsfähiger Kollaboration 		
Expanded Leadership	3,5	24
Digitale Realität der Organisation	3,5	24
Vertiefung: Aviation Management		
Legal and Regulatory Framework of Aviation	3,5	24
Contractual and Non-Contractual Liabilities and Related Issues	3,5	24
The Economic, Social and Environmental role of Airports	3,5	24
Airport Competition and the economic, social and environmental impact	3,5	24
Airline Business Management	3,5	24
Airline Financial Management	3,5	24
Air Traffic Management: System & Operations	3,5	24
Sustainable Aviation Management	3,5	24
Vertiefung: Biotech, Pharma & MedTech Management		
Innovation & Market Access	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Health Care Markets I • Innovation • Case Study & Excursion • Technology Transfer • Approaches to Financing • Dealmaking, Negotiations 		
Digitalization & New Business Models	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Health Care Markets II • Digitalization in Healthcare • Big Data Management • Precision Medicine • R&D Strategies • New Business Models 		
Quality and Regulations	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Quality Management • Compliance & Governance • Regulatory Affairs • GMP/GLP/GDP/GCP • Supply Chain Management • Lean Management 		
Vertiefung: Business Performance Management		
Corporate Information & Performance Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Performance Management (Strategic, Tactic, Operative Planning) • Process Performance Measurement • Forecasting Methods (Data Extrapolation, Trends...) • Development of Business Intelligence Strategies 		

Business Statistics & Change Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Statistical Methods • Applied Business Statistics • Change Management 		
Data, Data Warehousing, Business Intelligence Concepts & Basic Business Intelligence Services	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Concepts of Analytical Information Systems • Overview of Database Management Systems & Data Types • Data Warehousing (Data Provisioning Services) • Business Intelligence Services (1) 		
Advanced Business Intelligence Services	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Intelligence Services (2) • Advanced Business Intelligence Applications & Case Studies • Knowledge Discovery & Data Mining • Visual Business Intelligence & Current Developments 		
Vertiefung: Change Management		
Grundlagen im Change Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Prozessmodelle des Change Managements • Corporate Culture, Führung und Veränderung • Landkarten zum Veränderungsmanagement • Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel • Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign • Change Communication 		
Organisationsentwicklung	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgebiete der Organisationsentwicklung • Vergleich mit und Abgrenzung zu anderen Methoden: Fachberatung, Systemische Organisationsberatung, Personal- und Teamentwicklung • Phasen der OE (projekt-/organisationsbezogen) • Analyse- und Diagnosewerkzeuge bei OE-Projekten • Interventionstechniken auf den Ebenen Individuum, Gruppe, Organisation • Umgang mit Konflikten 		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Strategieentwicklung im Rahmen von Change-Projekten • Betriebswirtschaftliche Aspekte • Fallbeispiele für Unternehmenstransformation • Führungsverhalten (Leadership) / Entwicklung von Visionen / Personalentwicklung • Orientierung zum Einsatz unterschiedlicher Methoden (z.B. Durchführung von Großgruppen-Veranstaltungen zur Vermittlung der Vision) 		

Transformationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungsvorhaben nach dem Transformationsmanagement-Ansatz aufsetzen • Projektmanagement in Transformations-Projekten anwenden • Umgang mit Affekten und schwierigen sozialen Situationen erlernen • Leistungsprozess-Methodenset einsetzen • Zweckmäßige Haltungen sowie Tools zur Lösungsgenerierung beherrschen • Moderation, Zwischenbewertung und Entscheidungsfindung einsetzen 		
Vertiefung: Controlling		
Controlling und Business Planning	3,5	24
Cost & Performance Management I	3,5	24
Cost & Performance Management II	3,5	24
Investitions- und Finanzcontrolling	3,5	24
Corporate Finance	3,5	24
Capstone Unit	3,5	24
Unternehmenspolitik und Corporate Responsibility	3,5	24
Strategisches Management	3,5	24
Managementinformationssysteme	3,5	24
Reporting und Präsentation	3,5	24
Internationale Rechnungslegung I	3,5	24
Internationale Rechnungslegung II	3,5	24
Risikomanagement	3,5	24
Risikomanagement und Frühwarnsysteme	3,5	24
Managerial Economics	3,5	24
Business Contingency Planning	3,5	24
Wertorientierte Unternehmenssteuerung	3,5	24
Wertorientiertes Marketing	3,5	24
Vertiefung: Corporate Responsibility & Business Ethics		
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Management Ethics I	3,5	24
Management Ethics II	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences I	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences II	3,5	24
Internationale Beziehungen I	3,5	24

Internationale Beziehungen II	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management I	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management II	3,5	24
Menschenrechte I	3,5	24
Menschenrechte II	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24
Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO ₂ Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
Vertiefung: Energy Innovation		
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24
Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Regenerative Energie- und Anlagentechnik	3,5	24
Technisches Energiemanagement und Energieeffizienztechnologie	3,5	24
Consulting und Coaching Know-how	3,5	24
Management Kompetenzen I	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energieeffizienz	3,5	24
Management Kompetenzen II	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO ₂ Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Vertiefung: Entrepreneurship & Innovation Management		
Entrepreneurship Fundamentals	3,5	24
Creativity & Entrepreneurial Decision Making	3,5	24
Business Plan Development	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Planning • New Venture Growth • Modern Start-up Concepts 		
Business Simulation (online)	7	0
<ul style="list-style-type: none"> • Integrated Business Perspective • Entrepreneurial Decision Making • International Management 		

Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	7	48
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Gründungscoaching	3,5	24
Mind Management	3,5	24
Projekt- und Veränderungsmanagement	3,5	24
Innovations- und Wissensmanagement	7	48
Advanced Business Planning	3,5	24
Vertiefung: Finance		
Introductory Finance	3,5	24
Principles of Finance	3,5	24
Investments I	3,5	24
Investments II	3,5	24
Corporate Finance I	3,5	24
Corporate Finance II	3,5	24
Topics in Corporate Finance I	3,5	24
Topics in Corporate Finance II	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Empirical Finance I	3,5	24
Empirical Finance II	3,5	24
Behavioral Finance	3,5	24
Experimental Finance	3,5	24
Vertiefung: Financial Planning		
Grundzüge des Rechts	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Wertpapierrecht • Steuerrecht • Unternehmensrecht 		
Einführung in die Finanzmathematik	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Zins- und Zinseszinsrechnung • Renten- und Tilgungsrechnung 		
Finanzierungen	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Kredit- und Finanzwirtschaft mit Fokus auf Hypothekar- und Privatkredite • Leasingfinanzierung 		
Vermögensaufbau, Vermögenserhalt, Veranlagungen	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Wertpapiere • Wirtschaftliche Beteiligungen • Immobilienveranlagung • Spareinlagen und Bausparen 		

Wertpapieranalyse	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Anleihenanalyse • Aktienanalyse • Fondsanalyse • Risikomanagement 		
Versicherungen	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Versicherungsrecht • Sach- und Personenversicherung • Betriebliches und privates Vorsorge-Management 		
Vertiefung: General Management		
<p>Es sind Fächer aus den anderen Vertiefungen oder der Liste der Ergänzungsfächer im Ausmaß von mindestens 21 und maximal 28 ECTS zu wählen.</p> <p>Wird diese Vertiefung als reines Fernstudium gewählt, dann sind 21 ECTS aus den folgenden Fächern verpflichtend:</p>		
Angewandtes Wirtschaftsrecht	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Privatrecht • Öffentliches Recht • Unternehmensrecht • Gesellschaftsrecht • Arbeitsrecht 		
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	7	48
<p>Wettbewerbsorientiertes Planspiel, das die Themenfelder der Betriebswirtschaftslehre anhand eines fiktiven Unternehmens vermittelt. Alle wesentlichen Unternehmensbereiche (Marketing, Strategisches Management, Buchhaltung...) müssen im Zuge des Planspiels von den Teilnehmenden aufeinander abgestimmt und gesteuert werden. Die Produkte werden dementsprechend im Wettbewerb zu anderen virtuellen Unternehmen auf dem simulierten Markt positioniert.</p>		
Wertorientierte Unternehmensführung	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzept(e) der wertorientierten Unternehmenssteuerung • Ermittlung des Unternehmenswerts bzw. Wertsteigerungspotenzials • Erfolgsmessung im Rahmen des wertorientierten Controllings 		
Business Intelligence	3,5	24
<ul style="list-style-type: none"> • Business Intelligence als Entscheidungsunterstützung • Grundlagen der Datenerhebungs-, Auswertungs- und Speicherungsverfahren • Erfolgsmessung der Online Aktivitäten • Social Media Analytics, Erfolgsmessung von Social Media Kanälen • Webanalytics 		

Digital Business Intelligence	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Thematik Big Data • Erläuterung der verschiedenen Datenerhebungs- und Datenspeicherungs- und Datenauswertungsmethoden • Darstellung der Ziele, Einsatzbereiche, Anspruchsgruppen, Fachbegriffe und die betriebliche Verankerung von Digital Analytics / Web Analytics • Darstellung der verschiedenen Webkennzahlen- und Webkennzahlensysteme • Digital Analytics Softwarelösungen (Google Analytics) • Darstellung der zukünftigen Herausforderungen von Digital Analytics 		
Vertiefung: Human Resource Management		
Strategisches Human Resource Management	3,5	24
Zukunft der Arbeit	3,5	24
Verhalten in Organisationen	3,5	24
Organisationsdesign	3,5	24
Performance & Compensation Management	3,5	24
Good Practice in Human Resource Management	3,5	24
Vertiefung: Industrial Management		
Projektmanagement im industriellen Umfeld	3,5	24
Projekt Engineering und Projekt Design	3,5	24
Organisation und Kennzahlensteuerung	3,5	24
Auftrags- und Qualitätsmanagement	3,5	24
Change Management in Industriebetrieben	3,5	24
Performance Management	3,5	24
Vertiefung: Informationsdesign		
Grundlagen im Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Advance Organizer / Rahmenbedingungen des Informationsdesigns • Qualitätskriterien • nationale, internationale, kulturelle und geschichtliche Aspekte • rechtliche Rahmenbedingungen • Best Practices 		

Verbales Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Readability: Lesbarkeit, Sinnerfassung, quantitative Parameter • Textverständlichkeit, Textsorten • Plain Language • Typo-Orthografie • Schriftgestaltung • Ästhetik und Sprache • Kognitionspsychologische Aspekte 		
Visuelles Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Daten-, Informationsvisualisierung • Piktogramme, Leitsysteme • Geschichtliche, gesellschaftliche Dimension • Kartografische Information 		
Komplexes Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Themen • Design for all • Interaktion • Multi-sensorisches Design • Mensch-Maschine • Geschichtliche, gesellschaftliche, kulturelle Dimensionen 		
Vertiefung: Innovationsmanagement		
Grundlagen im Innovationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements • Methoden der Ideengenerierung und -realisierung • Methoden der Ideenverwertung • Strategisches Innovationsmanagement • Fallbeispiel: Erfolgsfaktoren für Innovationsmanagement-Projekte 		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements. • Open Innovation • Lead User-Konzept • Service Design • Ideen- und Innovationsmanagement 		
Technologie- und Produktmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Produktmanagement • Produkt- und Technologielebenszyklus • Trendscouting • Technologiemonitoring und –roadmapping • TRIZ -Theorie und Praxis des erfinderischen Problemlösens 		

Finanzierung, Marketing & Recht im Innovationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen: Patentschutz, Arbeitnehmer-Erfindungs-Gesetz • Intellectual Property Rights Management • Mitbewerberanalysen • Businesspläne • Marketing für Innovationen • Finanzierung von Innovationen • Controlling von Innovationen 		
Vertiefung: International Business		
Global Strategic Management and the Multinational Enterprise	3,5	24
Global Leadership	3,5	24
Global Business Dynamics	3,5	24
Cross-Cultural Management	3,5	24
Corporate Finance I	3,5	24
Corporate Finance II	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Global Marketing and Managing Global Brands	3,5	24
Personal Selling and Negotiation	3,5	24
Logistikstrategien und Supply Chain Management	3,5	24
European and International Business Law	7	48
Business Simulation (online)	7	0
<ul style="list-style-type: none"> • Integrated Business Perspective • Entrepreneurial Decision Making • International Decision Making 		
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder	3,5	24
Study Trip to Brasil	3,5	24
Study Trip to Russia	3,5	24
Study Trip to Africa	3,5	24
Study Trip to China	3,5	24
Study trip to Oman and United Arab Emirates	3,5	24
Emerging Markets	3,5	24
Digital Marketing	3,5	24
Integrated Marketing Communications	3,5	24

Wirtschaftliche und politische Grundlagen der Globalisierung	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe relevanter ökonomischer und politischer Theorien • Verständnis historischer und globaler Veränderungsprozesse (u.a. postcolonial studies) • Aus- und Wechselwirkungen von Globalisierung auf Arbeits- und Handelsmärkte 		
Interkulturelles und Internationales Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen Interkulturellen und Internationalen Managements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien 		
Interkulturelles Coaching	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung verschiedener Coaching-Tools • Eigenständige Entwicklung und Erweiterung des Repertoires an Methoden und Werkzeugen des interkulturellen Coachings 		
Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede im Umgang mit Konflikten, • Praxis von Konflikttransformation 		
Internationale Wirtschaft – International Economics	3,5	24
Vertiefung: Leisure-, Entertainment- and Gaming Business Management		
Verantwortung und Glücksspiel	3,5	24
Corporate Social Responsibility (Business Ethics)	3,5	24
Technologie	3,5	24
Glücksspielrecht	3,5	24
Spiel, Gesellschaft & Spieltheoretische Grundlagen	3,5	24
Gamification, Nudging & Spiel aus psychologischer Sicht	3,5	24
Vertiefung: Logistik und Supply Chain Management		
Logistikstrategien und Supply Chain Management	3,5	24
Strategische Aspekte des Supply Chain Management	3,5	24
Demand Chain Management	3,5	24
Supply Chain Networks	3,5	24
Integrierte Prozessflussgestaltung und -steuerung in der Supply Chain	3,5	24
Technologien und Informationslogistik	3,5	24
Field Trip	3,5	24
Innerbetriebliche Logistik	3,5	24

Vertiefung: Marketing- and Digital Marketing Management		
Strategic Marketing & Marketing Planning Integrating Digital Marketing	3,5	24
Brand Management and Integrated Marketing Communications	3,5	24
Market and Consumer Insights, and the Digital Customer	3,5	24
Channel Management in the Digital Era	3,5	24
Digital Marketing Strategies	3,5	24
Social Media Marketing and Mobile Marketing	3,5	24
Digital Marketing Control	3,5	24
Current Challenges of Digital Marketing	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Digital Marketing Project	3,5	24
Vertiefung: Marketing- and Brand Management		
Strategic Marketing and Brand Positioning	3,5	24
Consumer and Buyer Insights & Market Research	3,5	24
Brand Management and Brand Equity	3,5	24
Global Marketing and Managing Global Brands	3,5	24
The Brand Life Cycle	3,5	24
Integrated Marketing and Brand Communications	3,5	24
Digital Brand Communications	3,5	24
Brand Communications	3,5	24
Brand Channels	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Marketing Project	3,5	24
Vertiefung: Marketing & Sales		
Marketing Research	3,5	24
Marketing Strategies & Marketing Planning	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Brand and Product Management	3,5	24
Marketing Channels and Distribution	3,5	24
Personal Selling and Negotiation Strategies	3,5	24
Management of Products, Services and Innovations	3,5	24
Integrated Marketing Communications and Digital Marketing	3,5	24
Sales Force and Key Account Management	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Marketing Project	3,5	24

Vertiefung: Nachhaltiges Mobilitätsmanagement		
Gesellschaftliche Aspekte der Mobilität	3,5	24
Internationale und nationale Mobilitätsprojekte	3,5	24
Infrastruktur für Nachhaltige Mobilität	3,5	24
Energiebereitstellung für Nachhaltige Mobilität	3,5	24
Wirtschaftliche und Strategische Umsetzung	3,5	24
Stakeholder Konzepte	3,5	24
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Vertiefung: Prozessmanagement		
Grundlagen im Prozessmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Funktionsorientierung vs. Prozessorientierung • Rollenbilder in funktions- und prozessorientierten Organisationen • Prozessmanagement vs. Qualitätsmanagement vs. Projektmanagement • Prozesslandkarte • Prozesskategorien • Prozess Lifecycle und Strategie • Prozessmanagement: 4 Schritte Methode • Strategisches Prozessmanagement mit der BSC 		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Prozessmessung & Prozessmonitoring • Kennzahlen zur Messung und Steuerung einsetzen • Dokumente als Bausteine eines Managementsystems • Elektronische Handhabung von Dokumenten • Prozess-Assessment (ISO 15504) • Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) & Six Sigma • Der Mensch im Prozessmanagement • Prozesskostenrechnung 		
Supply Chain Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Prozessanalyse und Prozessbewertung • Marktbezogene Prozesstypen • Unternehmens- und Prozessstrategie • Durchlaufzeit- und Engpassanalyse • Prozessbezogene Bilanzanalyse • Grundlagen des Supply Chain Management • Kapazitätsmanagement • Bestandsmanagement • Revenue Management 		

Tools im Prozessmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Strategie versus Prozessmanagement versus Workflowmanagement • EAI- und Workflowmodellierung sowie ihre Besonderheiten • Prozessorientiertes EAI- und Workflowmanagement • Prozessüberwachung • Ausrichtung der IT-Strategie auf die Prozessorientierung des Unternehmens • Process-Driven Architecture (PDA) • Geschäftsservices & Serviceorientierung • Nutzen von BPMS Systemen • Einführung von BPMS Systemen 		
Vertiefung: Qualitätsmanagement		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Abgrenzung von Begriffen • Prinzipien des Qualitätsmanagements • Überblick der Normen im Qualitätsmanagement • Rechtliche Aspekte des Qualitätsmanagements • Methodenüberblick des Qualitätsmanagements • Anforderungen an Qualitätsmanagement-Systeme • Aufbau und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen 		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Q7, M7, K7 • Quality Engineering • Quality Function Deployment • Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse • Systematische Kreativität • DoE (design of experiments) 		
Umwelt- und Sicherheitsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick in Umwelt- Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsysteme • Vorgangsweise beim Aufbau eines Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystems • Umweltprüfung, Umwelt- und Ressourcenmanagement • Umweltbericht bzw. Umwelterklärung • Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz • Legal Compliance (Rechtskonformität im Umwelt- und Arbeitssicherheitsbereich) • Anforderungen an das Managementsystem und Integration in bestehende Systeme • Betriebsinternes Berichtswesen, Kennzahlen und Management Review • Grundlagen Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsbericht 		

Business Excellence	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensqualität - Qualität im Kontext von Management und Organisationsentwicklung • Excellence Modelle, EFQM Modell • verschiedene Bewertungsmethoden anhand des EFQM-Modells • Vertiefung RADAR-Logik 		
Vertiefung: Restrukturierung & Unternehmensplanung		
Grundlagen der Restrukturierung	3,5	24
Finanzielle Aspekte der Restrukturierung	3,5	24
Restrukturierung und M&A	3,5	24
Rechtliche Aspekte der Restrukturierung	3,5	24
Strategische Planung & Organisations-Design	3,5	24
Persönliche Aspekte in Restrukturierungsprozessen	3,5	24
Vertiefung: Strategic Management & Organizational Change		
Strategy Formulation & Decision Making	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Decision models/processes under uncertainty • Integrating strategy • Affects & motivational influences in decision making 		
Managing Change	3,5	24
Organization Design	3,5	24
Strategic Thinking & Strategy-as-Practice	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Strategic vision tool-box • Strategic transformation • Strategic integration/implementation 		
Vertiefung: Strategisches Management & Restrukturierung		
Grundlagen der Restrukturierung	3,5	32
Finanzielle Aspekte der Restrukturierung	3,5	24
Restrukturierung und M&A	3,5	24
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3,5	24
Rechtliche Aspekte der Restrukturierung I	3,5	24
Rechtliche Aspekte der Restrukturierung II	3,5	24
Strategische Planung & Innovation	3,5	24
Strategisches Turnaround Management	3,5	16
Persönliche & organisationale Aspekte in Restrukturierungsprozessen	3,5	40

Vertiefung: Sustainable Management		
Challenges and opportunities of a transformative society	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Sustainability from a systems perspective • Characteristics of complex real world problems • Thinking in terms of interconnectedness 		
Management with ethical reflections	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Sustainable Management, Responsibility and Social Entrepreneurship • Sustainable Supply Chain Management • Sustainable Innovation • Sustainable Finance • Intercultural perspective of CSR • CSR in times of Digitalization, Artificial Intelligence and Industry 4.0 		
Leading with a Sustainable Mindset	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • New methods of sustainable leadership • Vision finding and self-development • Self-awareness and setting personal goals 		
Vertiefung: Wirtschaftsrecht		
Einführung in die Rechtswissenschaften	6	32
<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Rechtswissenschaften • juristische Werkzeuge • juristische Grundlehren • Normen- und Methodenlehre • Staatslehre • Verfahrensrecht 		
Bürgerliches Recht	6	45
<ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Leistungsrecht • Haftungs- und Schadenersatzrecht • Personenrecht • Sachenrecht • Familien- und Erbrecht 		
Arbeits- und Sozialrecht	2	16
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrecht • Sozialrecht • Fallbearbeitung 		
Rechtsdurchsetzung	4	32
<ul style="list-style-type: none"> • Das zivilgerichtliche Verfahren • Insolvenz • Exekution • Prozessspiel • Mediation 		
Unternehmensrecht	3	24
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Unternehmensrecht • unternehmensbezogene Geschäfte • Fallbearbeitung • österreichisches E-Commerce-Recht 		

Vertiefung: Wissensmanagement		
Grundlagen im Wissensmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation • Einfluss- und Gestaltungsdimensionen • Konzepte, Modelle und Instrumente des Wissensmanagements • Überblick zu State of the Art Methoden des Wissensmanagements 		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Instrumente und Methoden des Wissensmanagements: zB Communities of Practice, Lessons Learned, Wissenslandkarten, Wissensbilanzierung • Erfolgsfaktoren bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissensfördernde Unternehmenskultur 		
Informationssysteme	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Enterprise 2.0, Intranets und Portallösungen • Data Warehouse und Business Intelligence • Organizational Memories und Competitive Intelligence • semantische Technologien 		
Strategisches Wissensmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensmodelle zur Erarbeitung von Wissensmanagement-Strategien • Vorgehensmodelle zur Einführung von Wissensmanagement • Organisationales Lernen • Systemisches Wissensmanagement 		
C) Ergänzungsfächer		
European and International Business Law	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • International Legal Framework • European Internal Market Law • European and International E-Commerce Law 		
Informationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Modelle des Informationsmanagements • Erfassen von Treiber und Motivation für Informationsmanagement • Erkennen von Einfluss- und Gestaltungsdimensionen • Einsatz von Instrumenten und Methoden: Strategische Situationsanalyse, strategische Zielplanung, Strategieentwicklung sowie Maßnahmenplanung 		

Kognition und Kreativität	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Kognitionspsychologische Grundlagen • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung • Erkenntnisse der aktuellen Hirnforschung (u.a. Neuromarketing) • Kreativität / Innovation • Techniken und Methoden kreativen Denkens (u.a. Team-Kreativität, Innovationsnetzwerke) • Implikationen aktueller Forschungsergebnisse für die Gestaltung von Information • Prinzipien gehirngerechten Informationsdesigns 		
Medien- und Kommunikationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikationswissenschaft • Strategisches Kommunikationsmanagement / Unternehmenskommunikation • Kommunikationspsychologie • Kommunikationssoziologie • Kommunikationsproduktion: Texten, Recherche, Redigieren • Medien- / Rhetoriktraining 		
Risk Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Chancen- und Risikomanagements • Chancen- und Risikomanagement als System • Risikoidentifikation und Risikobewertung • Risikocontrolling und Berichtssysteme • Methoden und Anwendungen des Chancen- und Risikomanagements • Rechtliche Grundlagen, Standards und Normen • Risiken und Krisen kommunizieren • Chancen- und Risikomanagement als Projekt implementieren 		
Strategic Navigation under Uncertainty	3,5	24
Study Trip Beijing	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Shanghai	3,5	24
Leisure, Entertainment & Gaming Business - Study Trip Las Vegas	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Usability Design Methods	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Usability Engineering / User Experience • Accessibility • Kosten- / Nutzen-Analyse • ausgewählte Methoden • Usability-Labor • Projektarbeit 		
Zukunfts- und Trendforschung	3,5	24

Project Management & Operational Excellence	3,5	24
Branchenbezogenes Management/ Simulation und/oder betreute Projektarbeit	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit oder Simulation • umfassende Reflexion des Erfahrungslernens • Best Practice Beispiele 		
D) MASTER-THESIS	20	

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer 1 und 2 des Kerncurriculums werden ausschließlich online angeboten. Die Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden. Die Vertiefungen werden grundsätzlich im Blended Learning Modus angeboten. Die Vertiefung General Management kann auch in reiner Fernlehre angeboten werden. Die in der Tabelle angegebenen UE (Unterrichtseinheiten) geben den Präsenzunterricht im Blended Learning Modus an.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die Pflichtfächer und alle gewählten Fächer des Kerncurriculums. Prüfungen über alle gewählten Fächer der Vertiefung und gegebenenfalls der gewählten Ergänzungsfächer laut Learning Agreement.
- Verfassung und positiver Beurteilung sowie Verteidigung einer Master-These. Vor der Verteidigung der Master-These ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Wirtschaftskompetenz“, „Business Management College“, „Business Management (Akad. BM)“, „Betriebsorganisation“, „MBA in General Management Competences“, „MBA in Financial Management Competences“, „General Management College“, „General Management“, „Master in Business Administration“, „Danube Professional MBA“, „Change Management MSc/Veränderungsmanagement MSc“, „Interkulturelle Kompetenzen“ MA, „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“, „Innovationsmanagement MSc“, „Marketing & Vertrieb, MSc“, „Personalmanagement, Führung und Organisation“ MSc, „Prozessmanagement MSc“, „Qualitätsmanagement MSc“, „Wissensmanagement MSc“, „Manager/in für Nachhaltige Mobilität im

Verkehrswesen“, „Energie Effizienz Manager/in“, „Energie Autarkie Coach“, „Energy Innovation Engineering and Management, MSc“, „Certified Manager in Corporate Responsibility & Business Ethics“, „Certified Marketing & Sales Manager“ und „Controlling“ CP der DUK sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom Mitteilungsblatt 99/2016 zugelassen wurden, können im Ausnahmefall nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 77/2015 abschließen.

219. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Provokationspädagogik (Master of Arts)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

In pädagogischen sowie psychosozialen Berufen hat die Komplexität an gewaltvollen Phänomenen, Verhaltensauffälligkeiten und Verletzungen auf psychischer und auch physischer Ebene rapide zugenommen. Die berufseinschlägige Ausbildung kommt diesen gestiegenen Anforderungen kaum mehr nach und die Fort- und Weiterbildungen bieten oftmals nur punktuelle Ansätze und Bewältigungsstrategien. Hier setzt das Weiterbildungsprogramm an, um jenen Personen das erforderliche Know-how zu vermitteln.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen sind in der Lage

- theoretische Konzepte und praktische Ansätze des Unterrichts zu differenzieren und unterschiedliche Ansätze pädagogischen Denkens und Handelns zu analysieren,
- theoretische und praktische Ansätze der Migrationspädagogik und der Gewaltprävention in Hinblick auf Kommunikation und Selbstwahrnehmung zu bewerten,
- psychosoziale Aspekte ihres Handelns zu analysieren sowie
- gezielte provokationspädagogische Ansätze aus Theorie und Praxis (Medienpädagogik, Selbstwirksamkeit, Salutogenese, etc.) zu beschreiben und im eigenen Arbeitsumfeld einzusetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten, fallweise ist mit englischsprachiger Literatur zu arbeiten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium mit 90 ECTS Punkten vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) a. Abgeschlossenes Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau an einer inländischen Hochschule,
oder
b. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau,
oder

c. ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Hochschule oder früheren Pädagogischen Akademie oder ein nach Maßgabe ausländischer Vorschriften gleichwertiger Abschluss,

oder

d. Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens eine 4-jährige studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Absatz 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Bei Universitätsreife einer einschlägigen Berufsbildenden Höheren Schule (z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik) verkürzt sich die Berufserfahrung auf 3 Jahre. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden,

oder

e. ohne Vorliegen einer allgemeinen Universitätsreife mindestens 8 Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Absatz 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden,

sowie

(2) die positive Beurteilung in einem Aufnahmeverfahren.

§ 6. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer / Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1. Lernumgebung und Studienorganisation (Einführung in die Lehr- und Lernplattform)	10	1
2. Wissenschaftliches Arbeiten	50	6
Wissenschaftliches Arbeiten für die Seminararbeit	10	1
Wissenschaftliches Arbeiten und Gestaltung eines Posters	10	1
Forschungsmethoden	10	1
Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten für die Projektarbeit	10	1
Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten für die Master-Thesis	10	2
3. Theorie des Unterrichts	40	8
Dialogischer Ansatz	10	2
Provokatorischer Ansatz	10	2
Mediatorischer Ansatz	10	2
Psychosozialer Ansatz	10	2
4. Pädagogisches Denken und Handeln	50	10
Reformpädagogische Positionen	10	2
Konstruktivistische Positionen	10	2
Kreativitätsorientierte Positionen	10	2
Irritation und Verhalten	10	2
Modeling und Führung	10	2
5. Migrationspädagogik	20	4
Theoretische Ansätze der Migrationspädagogik	10	2
Praktische Ansätze der Migrationspädagogik	10	2
6. Praktische Handlungsoptionen der Gewaltprävention	20	4
Physische und psychische Implikationen	10	2
Selbstwahrnehmung	10	2

7. Psychosoziale Vertiefung	30	6
Medienpädagogik und Ansätze psychosozialer Arbeit	10	2
Dramapädagogik	10	2
Beratung	10	2
8. Wahlfächer Provokationspädagogik	105	21
Es sind insgesamt 3 Wahlfächer (á 7 ECTS) im Ausmaß von 21 ECTS zu wählen:		
8.1 Jugend und Jugendkultur	35	7
8.2 Alternative Handlungsoptionen in der Praxis	35	7
8.3 Medienpädagogik und digitale Quellenkritik	35	7
8.4 Psychologische und soziologische Interventionen	35	7
8.5 Selbstwirksamkeit und Salutogenese	35	7
8.6 Aktuelle Themen der Pädagogik	35	7
8.7 Provokationspädagogische Konzepte und Didaktik	35	7
9. Projektarbeit	40	8
inkl. Seminar zur Projektarbeit		
10. Seminar zur Master-Thesis	20	1
Master-Thesis		21
Summe	385	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Weise kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - schriftlichen oder mündlichen Prüfungen (auch in Form von Hausarbeiten, Diskussionen von Fallbeispielen) über die Pflichtfächer 1.-7. und 10. sowie die Wahlfächer (8.).
 - dem Abfassen und der positiven Beurteilung sowie Präsentation einer schriftlichen Projektarbeit,
 - dem Abfassen, der positiven Beurteilung sowie Defensio einer Master- Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Interkulturelle Kompetenzen“ sowie „Migrations- und Integrationsmanagement“ sind bei Gleichwertigkeit für die Wahlfächer anzuerkennen.
- (4) Leistungen, die im Rahmen der Universitätslehrgänge „Provokationspädagogik“, „Provokationspädagogik (Akademische/r Expertin/e)“ und „Provokationspädagogik Advanced, Master of Arts“ erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem Absolventen/der Absolventin ist der akademische Grad „Master of Arts (Provokationspädagogik)“, in abgekürzter Form MA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem WS 2018/19 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.119/2013 ab. Mit WS 2019/20 tritt jene Verordnung außer Kraft. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch studieren, schließen nach der vorliegenden Verordnung ab.

Nach Rücksprache und mit Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können diese Studierenden auch bereits vor Ablauf dieser Frist nach der aktuellen Verordnung abschließen.

220. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Provokationspädagogik Advanced, Master of Arts“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Universitätslehrganges „Provokationspädagogik Advanced, Master of Arts“ ist der Erwerb jener Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit Menschen benötigt wird. In pädagogischen sowie psychosozialen Berufen hat die Komplexität an gewaltvollen Phänomenen, Verhaltensauffälligkeiten und Verletzungen auf psychischer und auch physischer Ebene rapide zugenommen. Die berufseinschlägige Ausbildung kommt diesen gestiegenen Anforderungen kaum mehr nach, und die Fort- und Weiterbildungen bieten oftmals nur punktuelle Ansätze und Bewältigungsstrategien. Hier setzt der vorliegende Universitätslehrgang an, um jenen Personen das erforderliche Know-how zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist inter- und transdisziplinär angelegt und behandelt ausgewählte sozialwissenschaftliche, gesellschaftliche und (psycho)soziale Aspekte. In diesem Universitätslehrgang werden besonders die vertiefenden wissenschaftlichen Theorien vermittelt und der Forschungsbezug wird hergestellt.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen sind in der Lage,

- theoretische Konzepte und praktische Ansätze sowie Theorien des Unterrichts zu differenzieren und unterschiedliche Ansätze pädagogischen Denkens und Handelns zu analysieren.
- theoretische und praktische Ansätze der Migrationspädagogik und der Gewaltprävention in Hinblick auf Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Salutogenese und Umgang mit Diskriminierung und Vorurteilen zu bewerten.
- psychosoziale Aspekte ihres Handelns zu analysieren und diese für ihren Tätigkeitsbereich zu adaptieren.
- gezielte provokationspädagogische Ansätze aus Theorie und Praxis (Medienpädagogik, Selbstwirksamkeit, Salutogenese, etc.) zu beschreiben und im eigenen Arbeitsumfeld anzuwenden.
- innovative provokationspädagogische Konzepte zu entwerfen und weiterzuentwickeln.
- komplexe Herausforderungen im provokationspädagogischen Kontext zu diagnostizieren und im Sinne der Salutogenese Lösungen zu entwickeln.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache angeboten, fallweise ist mit englischsprachiger Literatur zu arbeiten.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium mit 120 ECTS Punkten fünf Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau an einer inländischen Hochschule,
- oder
- b. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau,
- oder
- c. ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Hochschule oder früheren Pädagogischen Akademie oder ein nach Maßgaben ausländischer Vorschriften gleichwertiger Abschluss,
- oder
- d. Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens eine 4-jährige studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1 a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Bei Universitätsreife einer einschlägigen Berufsbildenden Höheren Schule (z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik) verkürzt sich die Berufserfahrung auf 3 Jahre. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden,
- oder
- e. ohne Vorliegen einer allgemeinen Universitätsreife mindestens 8 Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1 a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

sowie

(2) die positive Beurteilung in einem Aufnahmeverfahren.

§ 6. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer / Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1. Lernumgebung und Studienorganisation	10	1
Einführung in die Lehr- und Lernplattform		
2. Wissenschaftliches Arbeiten	50	6
Wissenschaftliches Arbeiten für die Seminararbeit	10	1
Wissenschaftliches Arbeiten und Gestaltung eines Posters	10	1
Forschungsmethoden	10	1
Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten für die Projektarbeit	10	1
Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten für die Master-Thesis	10	2
3. Wissenschaftstheorie	10	2
4. Theorie des Unterrichts	40	8
Dialogischer Ansatz	10	2
Provokatorischer Ansatz	10	2
Mediatorischer Ansatz	10	2
Psychosozialer Ansatz	10	2

5. Pädagogisches Denken und Handeln	50	10
Reformpädagogische Positionen	10	2
Konstruktivistische Positionen	10	2
Kreativitätsorientierte Positionen	10	2
Irritation und Verhalten	10	2
Modeling und Führung	10	2
6. Migrationspädagogik	20	4
Theoretische Ansätze der Migrationspädagogik	10	2
Praktische Ansätze der Migrationspädagogik	10	2
7. Theorien und Ansätze der Gewaltprävention	80	16
Gewaltfreie Kommunikation	10	2
Migrationen: Umgang mit Diskriminierung und Vorurteilen	10	2
Diskriminierung, Antidiskriminierung, Bekämpfung von Vorurteilen	10	2
Zivilcourage und Massenmedien	10	2
Reflexion und Salutogenese	10	2
Gruppendynamik	10	2
Kulturpsychologie	10	2
(Neue) Autorität	10	2
8. Praktische Handlungsoptionen der Gewaltprävention	20	4
Physische und psychische Implikationen	10	2
Selbstwahrnehmung	10	2
9. Psychosoziale Vertiefung	30	6
Medienpädagogik und Ansätze psychosozialer Arbeit	10	2
Dramapädagogik	10	2
Beratung	10	2
Wahlfächer		
10. Provokationspädagogische Wahlfächer (à 7 ECTS)	140	28
Es sind insgesamt 4 Wahlfächer im Ausmaß von 28 ECTS zu wählen:		
10.1 Jugend und Jugendkultur	35	7
10.2 Alternative Handlungsoptionen in der Praxis	35	7
10.3 Medienpädagogik und digitale Quellenkritik	35	7
10.4 Psychologische und soziologische Interventionen	35	7
10.5 Selbstwirksamkeit und Salutogenese	35	7
10.6 Aktuelle Themen der Pädagogik	35	7
10.7 Provokationspädagogische Konzepte und Didaktik	35	7
11. Projektarbeit	40	8
Inkl. Seminar zur Projektarbeit		
12. Provokationspädagogisches Praktikum	80	5
13. Seminar zur Master-Thesis	20	1
Master-Thesis		21
Summe	590	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Weise kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - schriftlichen oder mündlichen Prüfungen (auch in Form von Hausarbeiten, Diskussionen von Fallbeispielen) über die Pflichtfächer 1. – 9. und 13. sowie über die Wahlfächer (10.).
 - dem Abfassen und der positiven Beurteilung sowie Präsentation einer schriftlichen Projektarbeit,
 - dem Abfassen und der positiven Beurteilung eines Praktikumsberichts über ein provokationspädagogisches Praktikum
 - dem Abfassen, der positiven Beurteilung sowie Defensio einer Master-These.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Interkulturelle Kompetenzen“ sowie „Migrations- und Integrationsmanagement“ sind bei Gleichwertigkeit für die Wahlfächer anzuerkennen.
- (4) Leistungen, die im Rahmen der Universitätslehrgänge „Provokationspädagogik“, „Provokationspädagogik (Akademische/r Expertin/e)“ und „Provokationspädagogik (Master of Arts)“ erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem Absolventen/der Absolventin ist der akademische Grad „Master of Arts in Provokationspädagogik Advanced“, in abgekürzter Form MA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem WS 2018/19 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 33/2017 ab. Mit WS 2019/20 tritt jene Verordnung außer Kraft. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch studieren, schließen nach der vorliegenden Verordnung ab.

Nach Rücksprache und mit Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können diese Studierenden auch bereits vor Ablauf dieser Frist nach der aktuellen Verordnung abschließen.